

Wahlprüfsteine 2021 Rheinland-Pfalz

Fragen an die Parteien zur Umsetzung von Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Erstellt vom RIGG-Interventionsverbund RLP, Februar 2021

Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen



**Landesarbeitsgemeinschaft
autonomer Frauennotrufe**
für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Rheinland-Pfalz



Koordinierungsstelle IST RLP

In Trägerschaft von



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Interventionsverbund Rheinland-Pfalz ist eine Fachgruppe des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) und besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Frauennotrufe, Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Interventionsstellen und Täterarbeits-einrichtungen in Rheinland-Pfalz.

Die Mitglieder haben sich in Abstimmung mit ihren Gremien entschieden, gemeinsame Wahlprüfsteine zu formulieren, die sich auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention beziehen. Zudem haben die verschiedenen Einrichtungen spezifische Prüfsteine verfasst, welche im weiteren Verlauf des Dokuments folgen.

Die Istanbul-Konvention stellt einen Meilenstein in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen dar. Die Chancen, welche sich aus dieser Konvention ergeben, zu nutzen und umzusetzen ist unser Anliegen.

Wir bitten um eine möglichst zeitnahe Rückmeldung zu unseren Fragen.

Bei Unklarheiten, Rückfragen etc. kontaktieren Sie uns gerne.

Für den Interventionsverbund Rheinland-Pfalz:

Christine Grundmann

Koordinatorin ISTen RLP
istkoordinierung@frauenhelfenfrauen-kh.de

Astrid Rund

Für die LAG der Frauennotrufe (FNR Rhein-Hunsrück-Kreis)
kontakt@frauennotruf-rheinhunsrueck.de

Karin Faber

Koordinatorin Frauenhauskonferenz RLP
koordinierungsstelle_frauenhaeuser_rlp@posteo.de

Julia Reinhardt

Koordination Täterarbeit RLP
koordinationsbuero@contra-haesliche-gewalt.de

Gemeinsame Wahlprüfsteine Interventionsverbund RLP:

1. Prüfstein: Allgemein

- Wie bewerten Sie die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote gegen sexualisierte Gewalt und Gewalt in engen sozialen Beziehungen für betroffene Frauen in RLP?
- Welche konkreten Verbesserungsvorschläge werden Sie umsetzen?
- Welche Rolle spielt Gewalt gegen Frauen in ihrem Wahlprogramm/-kampf?

2. Prüfstein: Öffentlichkeitsarbeit/Prävention

- Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention, um Gewalt gegen Frauen und Kinder einzudämmen?
- Wie schaffen Sie ein öffentliches Bewusstsein für das Thema, um Mythen und Vorurteile gegenüber Betroffenen abzubauen und der Entstehung geschlechtsspezifischer Gewalt entgegen zu wirken?
- Welche Bildungsangebote planen Sie / welche Implementierung in die Lehrpläne planen Sie?

3. Prüfstein: Finanzierung

- Welche konkreten Pläne haben Sie, um die langfristige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauennotrufe, Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Interventionsstellen und Täterarbeitseinrichtungen zu sichern? Die aktuelle Finanzierung ist unzureichend und unsicher.



Spezifische Wahlprüfsteine der Interventionsstellen RLP

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen beraten Frauen die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking betroffen sind. Der Erstkontakt findet pro-aktiv und zeitnah nach Vermittlung durch die Polizei statt. Die Frauen befinden sich in akuten Krisensituationen und schnelle Interventionen sind notwendig.

1. Ist die **Istanbul Konvention** für Sie die Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für ihr Vorgehen gegen Gewalt an Frauen?
2. Welche Pläne haben Sie um eine **wohnrnahe Versorgung** mit spezialisierten Frauenunterstützungseinrichtungen im ländlichen Raum zu garantieren?
3. Die Interventionsstellen befinden sich nach fast 20 Jahren noch immer im Projektstatus. Welche Konzepte werden Sie anwenden um eine **sichere Finanzierung auf Dauer** zu garantieren?
4. Ist Ihnen bekannt, dass in der Beratung immer wieder **verwaltungstechnische Hürden** weiterer involvierter Behörden eine erfolgreiche Intervention erschweren? Welche Ansätze zur Veränderung der Situation planen Sie?
5. Zurzeit gibt es nur eine **Kinder-Interventionsstelle**, welche Pläne haben Sie für den Ausbau der Kinder-ISTen?
6. Umgangsrecht wird teilweise ohne die Berücksichtigung der Sicherheit von Mutter und Kind gewährt (**Umgangsrecht versus Gewaltschutz**). Wie werden Sie den Artikel 31 der Istanbul-Konvention umsetzen?
7. **Plätze im Frauenhaus** gibt es nicht in ausreichender Zahl. Sehr schwierig ist es Frauen mit älteren Söhnen, mehr als zwei Kindern oder Haustieren unterzubringen. Welche Lösungskonzepte haben Sie?

Für eventuelle Rückfragen können Sie mich gerne kontaktieren:

Christine Grundmann istkoordination@frauenhelfenfrauen-kh.de
Kordinatorin der ISTen Rlp



Spezifische Wahlprüfsteine der Konferenz der Frauenhäuser RLP:

1. Finanzierung:

Die aktuelle Finanzierung der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz ist uneinheitlich, unzureichend und unsicher. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anträge auf öffentliche Gelder von den Frauenhäusern von Haushalt zu Haushalt neu beantragt werden müssen. Welche konkreten Möglichkeiten einer angemessenen Finanzierung der Frauenhäuser sehen Sie?

2. Umsetzung der Istanbul - Konvention:

Es fehlen 10.000 Personalstunden und 300 Familienplätze/Schutzräume bei den Rheinland-Pfälzischen Frauenhäusern. Welche konkreten Pläne haben Sie das zu ändern und wie sieht der Zeitplan aus?

3. Ambulante Fachberatungsstellen/Nachgehende Beratung

Alle 17 Frauenhäuser benötigen externe Räumlichkeiten für die Beratungsstellen. Es fehlt an finanziellen Mitteln, sowohl für die Miete und Unkosten der Räumlichkeiten als auch für die zusätzlichen personellen Kosten. Die Miete und Unkosten der Räumlichkeiten werden über Spenden finanziert. Welche konkreten Pläne haben Sie die Räumlichkeiten der Beratungsstellen und die entsprechenden Personalkosten zu finanzieren?

4. Schutz von Kindern

Der Schutz von Kindern vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen muss ernst genommen und der Rechtsschutz verbessert werden. Zudem sind geschlechtsspezifische Angebote zur Entlastung und Stabilisierung der Kinder notwendig. Wie wollen Sie sicherstellen, dass zukünftig der Schutz und die bedarfsgerechte Unterstützung der betroffenen Kinder gewährleistet ist?

5. Baulicher Zustand

Viele Frauenhäuser in RLP befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und es fehlt an barrierefreiem Zugang. Welche Maßnahmen werden Sie initiieren um den Bestand zu sichern und Mängel zu beseitigen?

Für alle von Gewalt betroffenen Frauen mit Beeinträchtigung jedweder Art müssen geeignete, ausreichende Schutz- und Beratungsmöglichkeiten geschaffen werden (technisch, räumlich und personell). Welche Möglichkeiten sehen Sie den barrierefreien Ausbau voranzutreiben?

6. Leistungsanspruch SGB II/SGB XII

Der Aufenthalt im Frauenhaus wird über die Leistungsansprüche der Frauen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II; SGB XII) finanziert. Dieses System führt nicht nur zu unzureichender Finanzierung der Frauenhäuser, sondern auch zu Diskriminierung und faktischen Zugangshindernissen. Es schließt Gruppen von Frauen (z.B. Migrantinnen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, EU- Bürgerinnen, Frauen mit Behinderung, Schülerinnen, Studentinnen und Auszubildende) aus. Wie wollen Sie sicherstellen, dass alle von Gewalt betroffene Frauen und Kinder Beratung, Schutz und Unterkunft erhalten?

Für eventuelle Rückfragen können sie mich gerne kontaktieren:

Karin Faber koordinierungsstelle_frauenhaeuser_rlp@posteo.de

Koordinatorin der Konferenz der Frauenhäuser RLP



Landesarbeitsgemeinschaft
autonomer Frauennotrufe
für vergewaltigte Frauen und Mädchen
Rheinland-Pfalz

Spezifische Wahlprüfsteine der LAG der Frauennotrufe Rheinland-Pfalz:

1. Welche Positionen beziehen Sie zum Thema **sexualisierte Gewalt**?
2. Welche Maßnahmen zur **Bekämpfung** dieser spezifischen Form **struktureller Gewalt** planen Sie?
3. Welche konkreten Ideen zur **Verbesserung der Situation** von sexualisierter Gewalt betroffener Frauen und Mädchen wollen Sie in der kommenden Legislaturperiode umsetzen?
4. Wie stellen Sie sicher, dass **Schutzkonzepte** gegen sexualisierte Gewalt an den Schulen und Kitas entwickelt und umgesetzt werden?
5. Was tun Sie konkret innerhalb Ihrer Parteistrukturen, um Sexismus und sexualisierter Gewalt **entschlossen entgegenzutreten**?
6. Wie machen Sie (auch im Hinblick auf **die weitere Umsetzung der Istanbul-Konvention**) das Thema sexualisierte Gewalt konkret in Ihrem Wahlkampf sichtbar?

Für eventuelle Rückfragen können Sie mich gerne kontaktieren:

Astrid Rund kontakt@frauennotruf-rheinhunsrueck.de

FNR Rhein-Hunsrück-Kreis



Spezifische Wahlprüfsteine der Täterarbeitseinrichtungen „Contra häusliche Gewalt!“ Rheinland-Pfalz

1. Wie bewerten Sie die Umsetzung des Artikels 16 des Gesetzes zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ – Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (**Istanbul-Konvention**) hinsichtlich der aktuellen Täterarbeit „CONTRA HÄUSLICHE GEWALT!“ (CHG) in RLP?
2. Wie zufrieden sind Sie mit der **Ausgestaltung der Täterarbeit** (CHG) in RLP? Denken Sie, die **Versorgungsstrukturen** sind ausreichend?
3. Wie stehen Sie zu der Forderung, dass allen Gewaltausübenden im Bereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) **ein Beratungsangebot durch die Täterarbeit** (CHG) gemacht werden muss?
4. Wie bewerten Sie insbesondere die Forderung, dass die **Polizei bei allen GesB-Einsätzen** die Täterinnen und Täter auf das Angebot der Täterarbeit hinweisen muss und bei entsprechender Einwilligung zur Datenweitergabe, diese Daten an die CHG-Einrichtungen weiterleiten muss (eine Regelung analog zu denen der Interventionsstellen)?
5. Halten Sie die **aktuelle Finanzierung** der Täterarbeit (realistisch ca. 70%) für ausreichend? Beabsichtigen Sie, diese Finanzierung auf eine **Vollfinanzierung** auszubauen?

Für eventuelle Rückfragen können Sie mich gerne kontaktieren:

Julia Reinhardt koordinationsbuero@contra-haeusliche-gewalt.de

Koordinatorin der Täterarbeit RLP